

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 18. November 2020

Taktanden Nr.: 10

KP2020-346

Finanzplan 2021 - 2024: Ergänzung zu Beschluss Nr. KP2020-322

2.3.3

Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 30. September 2020 hat die Kirchenpflege das Budget 2021 zuhanden des Parlaments verabschiedet. In diesem Beschluss enthalten war auch der Finanzplan für die Jahre 2021–2024.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat berechtigterweise moniert, dass die Angaben zum Finanzplan den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 9 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung der Landeskirche (VVO FiVO) nicht genügt. Mit diesem Beschluss wird somit der Beschluss KP2020-322 vom 30. September 2020 ergänzt.

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Die aktuelle Wirtschaftslage ist von Unsicherheit, politischen Umbrüchen und gesellschaftlichen Zerreihsproben infolge der Corona-Pandemie geprägt. In einer solch instabilen Lage sind Prognosen noch schwieriger zu erstellen als sonst schon. Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde profitiert davon, dass sie grundsätzlich kerngesunde Finanzen hat. Sie steht jedoch vor der Herausforderung, diese auch zu erhalten.

Die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (Reduktion des Unternehmenssteuersatzes von 8% auf 7%) führt gemäss Berechnungen des Steueramts der Stadt Zürich zu einem Rückgang bei den Brutto-Steuereinnahmen von rund CHF 3.6 Mio. im Jahr 2021. Hingegen rechnet die Stadt Zürich (Stand: 31.08.2020) mit keinen substantziellen Ertragsausfällen aufgrund der Corona-Pandemie.

Beim Steuerfuss wird davon ausgegangen, dass dieser für die kommenden Jahre stabil bei 10% gehalten werden kann. Durch die Steuervorlagen weggefallene Einnahmen sollen mittelfristig durch eine Steigerung bei den Mieterträgen ersetzt werden. Dazu sind jedoch vorerst grössere Investitionen, insbesondere in Liegenschaften des Finanzvermögens, notwendig.

Planerfolgsrechnung

Die Planerfolgsrechnung ist im Wesentlichen eine Fortschreibung des Budgets 2021. Im Vergleich zum Finanzplan, der vor einem Jahr erstellt wurde, zeigt sie aktuell ein leicht besseres Bild und in den Jahren 2023 und 2024 sogar einen leichten Ertragsüberschuss.

Darin noch nicht enthalten sind die Renovation des KGH Wipkingen und der Umbau zum «Haus der Diakonie». Sollte das Projekt wie aktuell geplant umgesetzt werden, würden ab dem Jahr 2025 rund CHF 1.9 Mio. zusätzliche Abschreibungen pro Jahr anfallen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Planerfolgsrechnung 2021 – 2024 (ohne die nicht ergebnisrelevanten Positionen «durchlaufende Beiträge» und «interne Verrechnungen»):

Kontengruppe (Werte in Tsd. CHF)	Budget21	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	34'407	34'137	33'957	33'917
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'140	22'076	21'046	20'726
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'102	1'687	2'387	3'116
34 Finanzaufwand	2'132	2'378	2'628	2'828
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	820	820	820	820
36 Transferaufwand	29'143	29'304	30'387	30'734
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Total Aufwand	91'744	90'401	91'224	92'140
40 Fiskalertrag	-65'220	-65'920	-68'920	-69'920
42 Entgelte	-6'370	-6'091	-6'121	-6'121
43 Verschiedene Erträge	-432	-410	-410	-410
44 Finanzertrag	-14'575	-14'721	-14'821	-14'821
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'619	-2'008	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-102	-64	-64	-64
Total Ertrag	-89'318	-89'214	-92'336	-93'336
Ergebnis	2'427	1'187	-1'112	-1'196

Der Personalaufwand ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.4% tiefer ausgewiesen. Damit wird abgebildet, dass in Pension gehende Mitarbeitende durch jüngere und damit vorerst leicht günstigere Personen ersetzt werden können und dass bei Kündigungen oft eine Lücke zwischen Weggang und Neuanstellung entsteht (sog. Rotationsgewinne). Zudem sollen bei Fluktuationen je nach den konkreten Umständen künftig auch die Stellenprozente überprüft werden. Der Reduktionssatz wird von der Kirchenpflege jährlich überprüft.

Der Sach- und der übrige Betriebsaufwand sollte im Jahr 2021 seinen Höhepunkt erreicht haben und danach kontinuierlich sinken. Per Ende Juni 2024 läuft der Kredit für die gemeindeeigenen Pfarrstellen aus. Die Weiterführung ist in der Finanzplanung im Jahr 2024 im Umfang von 10 % der landeskirchlichen Stellen voll enthalten. Der definitive Entscheid für die Weiterführung dieser Lösung wird zur gegebenen Zeit durch das Kirchgemeindepapament gefällt werden müssen.

Die Abschreibungen reflektieren die Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens müssen nicht abgeschrieben werden. Hingegen müssen diese Liegenschaften alle vier Jahre systematisch neu bewertet werden.

Die Erhöhung beim Finanzaufwand bildet die Zinsen für die Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung der Bauvorhaben ab, insbesondere derjenigen im Finanzvermögen. Grundsätzlich wäre auch eine vollständige Eigenfinanzierung möglich, was jedoch den Finanzertrag entsprechend schmälern würde.

Investitionsplanung

Die Investitionsplanung ist geprägt von einigen Grossprojekten. Dazu gehören insbesondere das Zentrum Glaubten (im Finanzvermögen) und Renovation und Umbau des Kirchgemeindehaus Wipkingen zum «Haus der Diakonie» (im Verwaltungsvermögen). Letzteres wird aufgrund des Investitionsvolumens von aktuell geschätzten CHF 38 Mio. nach dem Parlament auch noch dem Souverän zur Bewilligung unterbreitet werden müssen.

Die Investitionsplanung enthält jedoch auch viele Kleinprojekte. Dies widerspiegelt den Unterhaltsstau, der durch den im Jahr 2014 verhängten Investitionsstopp entstanden ist.

Kontengruppe (Werte in Tsd. CHF)	Bdg2021	Bdg2022	Bdg2023	Bdg2024
50 Sachanlagen	10'300	13'130	19'400	13'650
52 Immaterielle Anlagen	200			
Total Investitionen Verwaltungsvermögen	10'500	13'130	19'400	13'650
70 Investitionen in Sachanlagen	6'200	14'600	17'200	8'950
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	-875	-3'250	-3'250	-3'450
Total Investitionen Finanzvermögen	5'325	11'350	13'950	5'500
Total Investitionsplanung VV & FV	15'825	24'480	33'350	19'150

Wesentliche Elemente der Bilanz

Die geplante rege Investitionstätigkeit wird dazu führen, dass das Finanzvermögen zugunsten des Verwaltungsvermögens abnehmen wird. Gleichzeitig ergibt sich eine bedeutende Verschiebung der Anlagen innerhalb des Finanzvermögens von den Finanzanlagen zu den Sachanlagen (Liegenschaften).

Eine Investitionstätigkeit von rund über CHF 100 Mio. in den Jahren 2020 bis 2024 wird nicht ohne die Aufnahme von Fremdkapital möglich sein. Dabei werden schwerpunktmässig die Investitionen in Finanzliegenschaften über Fremdkapital finanziert werden, da diese danach auch wieder einen Ertrag abwerfen werden. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass auch Investitionen ins Verwaltungsvermögen, insbesondere das «Haus der Diakonie», teilweise über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

Wesentliche Elemente der Bilanz

(in Tsd. CHF)		2021	2022	2023	2024
1	Aktiven	321'544	335'215	353'026	368'013
10	Finanzvermögen	300'801	303'030	303'827	308'271
107	Finanzanlagen	125'000	115'000	105'000	105'000
108	Sachanlagen im Finanzvermögen	142'640	153'990	167'940	173'440
14	Verwaltungsvermögen	20'742	32'185	49'198	59'742
2	Passiven	-321'544	-335'215	-353'026	-368'013
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-13'900	-29'730	-46'400	-60'070
29	Eigenkapital	-227'898	-225'723	-225'854	-226'070
299	Bilanzüberschuss	-135'919	-134'732	-135'844	-137'039

Der Bedarf an Fremdkapital zeigt sich auch im Finanzierungsfehlbetrag, welcher sich in der Planperiode auf rund CHF 55 Mio. beläuft:

Finanzierung (Werte in Tsd. CHF)	Bdg21	Plan22	Plan23	Plan24
- / + Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-2'427	-1'187	1'112	1'196
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'102	1'687	2'387	3'116
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0	0
+ Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	820	820	820	820
- Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	-2'619	-2'008	-2'000	-2'000
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	-3'124	-688	2'319	3'132
- Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen	-10'500	-13'130	-19'400	-13'650
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-13'624	-13'818	-17'081	-10'518

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Planerfolgsrechnung weist ein sich jährlich leicht verbesserndes Ergebnis aus. Sie reflektiert aus Sicht der Kirchenpflege realistische Synergieeffekte, welche sich durch das Zusammenwachsen der Kirchgemeinde ergeben müssen.

Die hohen Investitionsausgaben sind zum einen dem bestehenden Investitionsstau geschuldet, zum anderen jedoch auch dem Bestreben, die Ertragsbasis zu verbreitern, um rückläufige Steuererträge kompensieren zu können. Das aktuelle Tiefzinsumfeld erlaubt zwar eine günstige Refinanzierung, dennoch sollten nach einer Phase von hohen Investitionsvolumen auch wieder Phasen mit tiefen Investitionsvolumen folgen, so dass die Schulden abgebaut werden können und für zukünftige Projekte wiederum finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der Finanzplan 2021 – 2024 von Beschluss KP2020-322 wird wie obenstehend ergänzt und dem Kirchgemeindepament zur Kenntnis gebracht.
- II. Mitteilung an:
 - Büro Parlament
 - RGPK, Präsidium
 - Kirchenkreiskommissionen und Kommission I&P, Präsidien
 - Betriebsleitende und Leiter Streetchurch
 - alle Mitglieder Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Manfred Hohl

Versand: Zürich, 23. November 2020